

Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt für Basels Jugend**

Band (Jahr): **24 (1846)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1006880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Lith. v. H. J. G. in Brüssel

XXIV.

Neujahrsblatt

für

Basels Jugend,

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten
und Gemeinnützigen.



1846.

Druck von Felix Schneider.
(F. Geering.)

LVI

Königsberg

Verlag von
J. Neumann, Neudamm

der Gesellschaft zur Förderung des Guten
und Gemeinnütigen



1818

Printed and Sold by
J. Neumann, Neudamm

Die Alamannen

und ihre Befehrung zum Christenthum.

Wir haben Euch diesmal eine Zeit zu schildern, in welcher von unserer Vaterstadt nur wenig die Rede ist; vielleicht würden fünf Zeilen die wenigen Worte fassen können, mit welchen sich die Geschichte Basels vom Ende des vierten bis zu Anfang des siebenten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung begnügen muß. Um so besser aber sind wir über den allgemeinen Zustand desjenigen Volkes unterrichtet, welches damals unsere Gegend beherrschte; es sind unsere deutschen Voreltern, die Alamannen. Ihr Leben und ihre Sitten im Guten wie im Schlimmen zu beschreiben ist die Aufgabe dieser Blätter.

Es wurde Euch im letzten Neujahrsblatt erzählt, wie die Alamannen an und über den Rhein vordrangen und unserer Gegend hart zusetzten; wie dann die Kaiser aus dem Hause Constantins des Großen und nach denselben Valentinian I wenigstens den Strom als Grenze zu behaupten suchten. Ehe wir weiter gehen, sehen wir uns ein wenig nach der Herkunft dieses Volkes um.

Seit dem dritten Jahrhundert nach Christo war im Innern von Germanien eine große Veränderung vorgegangen. Aus bisher noch nicht genug bekannten Ursachen vereinigten sich eine Menge deutscher Völkerschaften zu ausgedehnten mächtigen Bünden und standen nun dem hangen Rom weit furchtbarer gegenüber als vorher. Solche Bünde sind die Alamannen, die Franken, die Sachsen. Wir wissen nicht genau, aus welchen Völkerschaften jeder Bund zusammengesetzt war; denn jetzt, da man ein großes, gewaltiges Ganzes bildete, giengen die alten Einzelnamen verloren, wenigstens für die Wahrnehmung des Römers. Doch läßt sich von dem Bunde der Alamannen vermuthen, daß er theilweise oder hauptsächlich

aus Völkern des großen suevischen Stammes bestanden habe, zu welchem z. B. die Markomannen in Böhmen und die Hermunduren in Thüringen und Nordbairern gehörten. Insbesondere glaubt man unter ihnen Hermunduren, Luthungen, Ufiper und Tenschterer zu erkennen. Wahrscheinlich von einem oder mehreren dieser suevischen Bestandtheile ist dann später der Name Sueven, Schwaben als Gesamtname auf den ganzen Alamannenbund übertragen worden. Ob sie sich später gänzlich vermischten oder stammweise getrennt die einzelnen Gegenden besetzten, war ohne Zweifel schon den Römern nicht bekannt; Ruhm und Furchtbarkeit hing gerade nicht von diesen Verschiedenheiten, sondern von ihrem Zusammenhalten, von der Gemeinsamkeit ihrer Kriegsthaten ab.

Schon im dritten Jahrhundert tritt auch dasjenige Volk in der Nachbarschaft der Alamannen auf, welches später mit ihnen die Herrschaft über unsere Schweiz theilen sollte, nemlich die Burgundionen. Ursprünglich an der Ostsee wohnhaft, waren sie, wie man glaubt, mit den ihnen stammverwandten Gothen in die Gegenden an der untern Donau gezogen und dann allmählig wieder aufwärts gerückt bis an den obern Main, wo sie das vierte Jahrhundert über den Alamannen im Rücken standen. Beide Völker hatten nicht selten blutigen Streit mit einander, so z. B. über die Salzquellen in der Nähe von Hall oder Kissingen, welche keines dem andern gönnen wollte; auch ließen sich die Burgundionen von Kaiser Valentinian I gegen die Alamannen mit Leichtigkeit gewinnen und benützen.

Allein solche Mittel halfen den Römern nicht auf lange Zeit; der große Einbruch der Gothen in das römische Reich und ihre Ansiedlung bewies die Zerstorbarkeit desselben, und als der Kaiser Theodosius im Jahr 395 die Augen schloß, war der Sturz und die völlige Zerstückelung des westlichen Theiles schon nahe vor der Thür. Mit dem Anfange des fünften Jahrhunderts strömten die Deutschen theils in Gestalt von Kriegsheeren, theils völkerweise über alle Grenzen des Reiches und nahmen zum Theil mit der abgezwungenen Bewilligung des Kaisers ganze Länder in Beschlag. Schon seit der Mitte desselben Jahrhunderts besaß das weströmische Kaiserthum nur noch Stücke von Gallien und Italien und als es nach zwei Jahrzehnden einem deutschen Heerführer in Italien einfiel, dem letzten Kaiser seine Krone zu nehmen, ging das weströmische Kaiserthum völlig ein.

Wahrscheinlich ist unsere Vaterstadt eines der ersten Opfer des großen Völkersturmes zu Anfang des fünften Jahrhunderts gewesen. Zunächst jenseits des Rheines in dem früher ebenfalls römischen Schwarzwald wohnten bereits seit Jahrzehnden kühne Alamannen-völker, welche gewiß bei dem allgemeinen Einsturz der römischen Macht nicht lange auf

sich warten ließen. Schon früher waren ihre Einfälle nach Helvetien und selbst weit nach Gallien hinein zur furchtbaren Landplage geworden; jetzt nahmen sie das Land allmählig in Besitz. Das Schicksal der römischen Unterthanen in unserer Gegend muß grauenvoll gewesen seyn. Allem Anschein nach sind sie größtentheils vor Elend oder durch das Schwert umgekommen. Man kann dieß daraus schließen, daß in der deutschen Schweiz und im Elsaß die alamannische Sprache so gänzlich Meister geworden ist, während noch zur Zeit Constantins des Großen wohl nur lateinisch, hie und da vielleicht noch keltisch und rhätisch gesprochen wurde. Auch hat Euch schon das vorige Neujahrsblatt von der wilden Zerstörungslust der Alamannen Beispiele erzählt; bei mehreren alten Römerstädten kann man den Untergang durch Brand sogar nachweisen. Doch ist dabei nicht zu vergessen, daß zu Anfang des fünften Jahrhunderts unsere Gegend wohl schon lange her sehr entvölkert und ins Elend gerathen war. Nicht nur hatten bereits frühere Einfälle der Alamannen im dritten und vierten Jahrhundert z. B. Augin und Avenches den Untergang bereitet, sondern das römische Leben selbst war hier wie überall einer solchen Verderbniß anheimgefallen, daß Verödung und Armuth der Provinzen sich daraus hinlänglich erklären würden. Ihr habt bereits gehört, wie furchtbar das römische Steuerwesen, das zumal jetzt in den schlimmsten Händen war, auf dem Lande lastete, wie man ganze Strecken herrenlos brach liegen ließ, um nicht die unerschwinglichen Abgaben davon bezahlen zu müssen, und wie dann die Bauern aus Verzweiflung sich zusammenthaten und aller menschlichen Ordnung den Krieg erklärten. Im Anfang des fünften Jahrhunderts war man noch weiter gediehen auf der Bahn des Verderbens. Schaaren von Römern flohen jetzt hinüber zu den Germanen und fürchteten den wilden Sachsen, den trunksüchtigen Alamannen, den lügenhaften Franken weniger als die Tyrannei im eigenen Vaterlande, ja man wünschte aufrichtig, unter der Herrschaft der Barbaren zu wohnen und zu bleiben. Wie der Staat, so waren auch die römischen Sitten trotz des Christenthums im größten Zerfall. Bei der trostlosen Ungewißheit des ganzen Zustandes überließen sich die, welche noch etwas besaßen, einem zügellosen Genußleben. Trunk, Ausschweifung und Zerstreuungen aller Art sollten über die bösen Augenblicke hinweghelfen; man lief in den Circus und in die Schauspiele; — „freilich“, sagt ein Schriftsteller jener Zeit, „geschieht das jetzt in Mainz und in Basel nicht mehr, denn diese Städte liegen in Schutt und Trümmern.“ Von da an wird Basel zweihundert Jahre lang nicht mehr erwähnt.

Die einzelnen Thatfachen der Besetzung des Landes durch die Alamannen während

des fünften Jahrhunderts sind bei der mangelhaften Ueberlieferung schwer anzugeben. Seit 409 besitzen die Alamannen für immer das Land westlich vom Oberrhein, welches sie Elfaß, d. h. ihren Fremdsitz, ihre Colonie nennen; wahrscheinlich ist auch Basel damals in ihre Gewalt gekommen. Allmählig erobern sie auch die übrige deutsche Schweiz, nach der Mitte des fünften Jahrhunderts Graubünden. Hier war entweder die römische Bevölkerung auch in den schlimmen Zeiten besonders zahlreich geblieben, oder die Alamannen rückten nur in geringer Anzahl ein; wenigstens hat sich bis auf diesen Tag eine starke Bevölkerung von Romanen erhalten, welche Abkömmlinge der römischen Reichsunterthanen sind und eine Sprache sprechen, welche zu der lateinischen in ähnlichem Verhältnisse steht, wie die italienische. Auch ostwärts, bis nach Ungarn und Dalmatien hin schweiften plündernde Alamannenschaaren und selbst Italien blieb nicht von ihnen verschont. Als der Hunnenkönig Attila auf seinem großen Heerzuge eine Menge deutscher Völker zur Huldigung und Heeresfolge zwang, wurden zwar auch die Alamannen mit fortgerissen und ein Heer ihres Stammes mag im Jahr 451 mitgekämpft haben in der Völkerschlacht bei Chalons an der Marne, welche die Hunnen zum Rückzug zwang; aber schon wenige Jahre später war die Macht der Hunnen so gut wie zernichtet und die Alamannen lebten wieder unabhängig in ihrem Lande.

Zur Zeit, da die letzten weströmischen Kaiser die kleinen Reste des ehemaligen Weltreiches in Gallien und Italien beherrschten, bildeten also die Alamannen einen mächtigen Staat, der außer der deutschen Schweiz und dem Elfaß auch noch Württemberg, den westlichsten Strich von Baiern und den größten Theil von Baden umfaßte und wenigstens eine Zeitlang unter einem Könige stand. Dieser Staat unterschied sich von den meisten übrigen in der Völkerwanderung gegründeten deutschen Königreichen dadurch, daß nicht eine dünne Schicht deutscher Einwanderer über eine große Mehrzahl unterworfenen Römer herrschte, wie dieß bei dem Westgothenreich in Spanien und Gallien, bei dem Vandalenreich in Afrika und später bei den Reichen der Ostgothen und Langobarden in Italien der Fall war; hier in Alamannien war vielmehr die alte römische Bevölkerung so gut wie ausgestorben und die deutschen Eroberer bildeten die große Mehrzahl. Während in jenen andern Reichen die Sitte und die Bildung der unterworfenen Romanen fort-dauerte und auf die Eroberer selbst einwirkte, wurden die Alamannen kaum davon berührt und behielten ihr deutsches Wesen völlig bei. Man sollte denken, diese Einheit der Bevölkerung und der Cultur hätte dem Alamannenstaate eine bedeutende Kraft nach innen und nach außen verleihen müssen. Nichts desto weniger sehen wir sie bald darauf den inzwischen zu gewaltiger Macht herangewachsenen Franken unterliegen.

Der Franke Chlodwig, Häuptling eines oder mehrerer Stämme seines Volkes hatte

damals binnen kurzer Zeit ein bedeutendes römisches Gebiet im nördlichen Gallien durch List und Waffengewalt unterworfen und hegte Absichten auf die Unterwerfung der noch übrigen Frankenstämme und der umwohnenden Völker überhaupt. Man weiß nicht, wie es kam, daß er auch mit den abgelegenen Alamannen in Streit gerieth; wahrscheinlich hatten sie ihre Einfälle bis in sein Gebiet ausgedehnt und dadurch seinen Zorn gereizt. Es erfolgte im Jahr 496 eine große entscheidende Schlacht, die man bisher fälschlich nach Zülpich (westlich von Bonn und Köln) verlegt hat, die aber wahrscheinlich am Oberrhein, vielleicht nicht sehr weit von Basel statt fand. Die Alamannen hatten ein gewaltiges Heer zusammengebracht und kämpften auf das tapferste in dem sichern Bewußtseyn, daß es sich einem Feinde, wie Chlodwig, gegenüber, um das ganze Heil und Daseyn ihres Volkes handle. Schon schien das Frankenheer dem Untergang verfallen, als Chlodwig — der Sage nach durch ein Gelübde an den Gott der Christen ermuthigt — einen nochmaligen Angriff wagte; da fiel der König der Alamannen und Flucht und Niederlage begannen nun bei diesen, so daß bald ganze Schaaren um Gnade riefen und Unterwerfung anboten. Diese eine Schlacht hat dem Schicksal des ganzen Volks eine andere Richtung gegeben; der größte Theil von Alamannien, darunter wohl auch unsere Gegend, huldigte sogleich dem Frankenkönige; die südlichen Landschaften aber (somit der größte Theil der Schweiz) begaben sich unter den Schutz des milden und großen Ostgothenkönigs Theodorich, welcher damals Italien beherrschte und für das überwundene Volk bei dem Sieger die edelste Fürsprache einlegte. Erst beim Sinken der ostgothischen Macht, im Jahr 536, fiel auch dieser Theil der alamannischen Lande den Franken anheim. — Dasselbe Schicksal erwartete die südwestlichen Nachbarn der Alamannen, die Burgundionen. Dieselben waren bei dem Völkersturm zu Anfang des fünften Jahrhunderts aus der Maingegend hervorgebrochen bis über den Rhein und hatten bald darauf das Christenthum angenommen. Schon vor der Mitte des fünften Jahrhunderts finden wir sie wieder als Herren des Rhone- und Saone-Thales und der westlichen Schweiz unter Königen aus eigenem Geschlechte. Aber dies Königshaus brachte sich selber den Untergang durch wilde Leidenschaften und Verbrechen, wobei die arglistigen Frankenfürsten mehrfachen Anlaß zur Einnischung erhielten, bis sie endlich auch den letzten Sprößling der burgundionischen Könige, Godomar, in einer Schlacht besiegten und das Land völlig unter ihre Herrschaft brachten. Dies geschah im Jahr 534. (Die damalige Grenze der Burgundionen und Alamannen, soweit sie unsere Umgegend betrifft, zog sich vom südlichen Ende der Vogesen quer in den Jura hinein, etwa über Delsperg, und dann nördlich unterhalb Solothurn bis an die Nar.)

Man darf sich jedoch diese Unterwerfungen nicht so denken, als hätte nun alles selbstständige alamannische und burgundische Leben aufgehört. Grenzen, Verfassung und Recht der einzelnen Lande blieben unangetastet und die fränkischen Könige übten mehr eine oft sehr ungewisse Oberhoheit über diese Lande aus, als daß sie dieselben wirklich verwaltet und regiert hätten. Besonders galt das bürgerliche Recht in jener Zeit als ein ganz unzerstörbarer, dem Einzelnen wie der Nation innerlich anhängender Besitz und der Alamanne wurde nicht nur in seiner Heimath, sondern selbst im fernen Frankenlande nach dem ihm angeborenen alamannischen Rechte gerichtet. Ähnlich war es mit der Religion; Chlodwig und sein Heer hatten gleich nach dem Sieg über die Alamannen das Christenthum angenommen, waren aber weit entfernt, auch die Alamannen zur Annahme desselben bewegen zu wollen. Doch ehe wir von den Gesetzen und der Religion der Alamannen sprechen, laßt uns einen Blick auf den Zustand des Volkes überhaupt werfen.

Die Alamannen waren, um bei der körperlichen Beschaffenheit zu beginnen, ein starkes, groß gewachsenes Volk, zum Kriege wie zum Ackerbau geschickt. Ihr blondes Haar ließen sie lang wachsen; nur die Knechte mußten es geschoren tragen. Die Tracht bestand meist nur aus einem leinenen oder ledernen Unterkleid und einem wo möglich bunten Mantel; bei den Frauen wird es wohl noch das lange Linnenkleid mit farbigem Saume gewesen seyn, wie früher bei den deutschen Frauen überhaupt. Die ganze Lebensweise war höchst einfach. Ihre Wohnungen waren große hölzerne Hütten, aus Balken oder dichtem Schilfgeflecht, mit Strohdächern; der Heerd befand sich in der Mitte, ringsum die Ställe und die Hütten der Hörigen. Bei den Wohlhabendern mag die ganze Einrichtung weitläufiger und bequemer gewesen seyn; auffer dem Hauptgemach hatte man noch ein anderes heizbares, wahrscheinlich für die Frauen; auch werden Keller und Scheunen erwähnt. Die Gemächer hatten sämmtlich kein oberes Stockwerk; alles lag zu ebener Erde, über sich sah man gleich in den Dachstuhl hinein. Ein starker Zaun oder eine Art von Pallisaden umgab die Wohnungen und die Borrathshäuser des Herrn und seiner Hörigen, welche zusammen den Hof ausmachten. Um solche Höfe herum haben sich in der Folge oft ganze große Dörfer gebildet, aus unregelmäßig zerstreuten Häusern bestehend, welche indeß weder so weit von einander entfernt liegen, wie bei den Sachsen, noch so eng an einander gelehnt sind, wie in Gallien und Italien. Städte, wo solche noch aus der Römerzeit vorhanden waren, vermieden die Alamannen als Gräber und Gefängnisse, wie sie zu sagen pflegten. Ackerbau und Vieh-

zucht waren ihre Beschäftigung, Krieg, Jagd und Raub ihre Lust. Ihre Nahrung lieferte Feld, Wald und Strom in reichlichem Maße. Das meiste von den Hörigen unter Aufsicht des Herrn gebaute Getreide wurde in besondere Speicher eingebracht und dann auf Wassermühlen gemahlen. Den wichtigsten Theil der Nahrungsmittel lieferte jedoch die Viehzucht; außer dem sehr vorzüglichen Rindvieh, den Schweinen und Schafen, wird besonders der Genuß des Pferdefleisches erwähnt. Das Jagdwesen war ebenfalls zu großer Vollkommenheit gediehen; man hatte besondere Arten von Hunden für die Wildschweinjagd, für die Hasenjagd, ja für die Büffeljagd und die Bärenjagd; denn der Bär, welcher sich jetzt kaum noch in den Alpen hie und da versteckt hält, war damals ein gefährlicher Nachbar selbst für die niedern Gegenden; auch Wölfe waren sehr häufig. Endlich war der Fischefang, besonders im Rhein, schon in jener Zeit bedeutend; die Rheinsalmen wurden bis nach Italien versandt und kamen auf den Tisch des großen Ostgothenkönigs Theodorich. Das Hauptgetränk, ja wohl bis zur Zeit Karls des Großen fast das einzige, war, zumal bei geselligen Gelagen, die wohl bis zur dritten Nachtwache, d. h. bis Morgens 3 Uhr dauerten, das Bier, wovon der Alamanne sehr viel zu genießen pflegte. Die Trunkenheit galt auch als ganz besonderes Kennzeichen dieses Volksstammes, während sie schon den Germanen im Allgemeinen vorgeworfen wird. Ueberhaupt waren die Sitten nicht etwa bloßeinfach, sondern roh und unbändig, wie es das Raubleben mit sich brachte. Daß römische Schriftsteller die Alamannen auch als arglistig bezeichnen, dürfen wir dagegen nicht hoch anschlagen, indem gerade die Römer den Alamannen gegenüber die niedrigste Treulosigkeit an den Tag gelegt hatten; was sich in dieser Beziehung dem alamannischen Charakter vorwerfen läßt, das mag sogar am ehesten die Berührung mit den Römern verschuldet haben.

Im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts nehmen die meisten im ehemaligen Römerreiche angesiedelten deutschen Völker unter dem Einflusse des Christenthums viel von der römischen Bildung an; manche lernen von den unterworfenen Romanen lateinisch, gewöhnen sich an das Stadtleben derselben und geben ihren Kindern römische Namen. Anders die noch immer heidnischen Alamannen, in deren Gebiet es nur noch wenige Römer und römische Städte geben mochte. Ihre Aufgabe war eine andere, als z. B. die der Franken und Westgothen; sie hatten ein verödetes Land von Neuem zu bebauen und zu bevölkern. Und das war eine saure, jahrhundertlange Arbeit. Da gab es nicht nur Strecken, wo sogar die Römer nicht Fuß gefaßt hatten, wie z. B. Uri, der größte Theil von Appenzell u. dgl., sondern auch die niedern, reichern Gegenden waren wohl während des vierten und fünften Jahrhunderts wieder zur Einöde geworden; an vielen Stellen drang

der Urwald von Neuem hervor bis an den Rhein. Wie lange mag es oft gedauert haben, bis der einzelne Hof, den der eingedrungene Alamanne an einer lichten Stelle im wilden Walde, an einem Bach oder wenigstens an einer Quelle angelegt hatte, zum blühenden Dorfe wurde, das wir jetzt behaglich hinter den Obstbäumen hervorschimmern sehen! wie lange wurde vielleicht im Dickicht gegen Wölfe und Bären gekämpft an derselben Stelle, wo jetzt das Vieh gefahrlos auf prächtigen Matten weidet! ja sogar das Klima hat sich gewiß nur allmählig verbessert und mag damals, als die Lichtung des Waldes erst begann, kalt und feucht genug gewesen seyn. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn unsere Vorfahren bei ihrem lebenslangen Kampfe mit der Natur vorerst in der Bildung zurückblieben; neben ihrem kriegerischen Heldenthum haben sie der Wildniß gegenüber ein zweites, nicht minder ehrenhaftes Heldenthum entwickelt. Allerdings blieben sie lange völlig unwissend, aber das war bei den Franken lange Zeit auch der Fall, obschon diese von ihren römischen Unterthanen alle Weisheit der alten Welt hätten lernen können. Die Alamannen aber hatten, wie wir sahen, die Römer so gut als vollständig vertilgt und so fehlte ihnen selbst Gelegenheit zur Bildung. Von der Kunst war noch keine Rede; selbst die Götzenbilder mögen roh genug ausgesehen haben. Es mochten wohl im ganzen Lande nur Wenige gefunden werden, welche schreiben konnten, und das waren gereiste Leute, welche römische Sitten kannten. Bei der großen Einfachheit des Lebens bedurfte man auch des Schreibens noch kaum. Die Götterlehre ging durch Ueberlieferung der Eltern und der Priester von Geschlecht zu Geschlecht; die rauhen Gesänge, welche dem verwöhnten Ohre des Kaisers Julian wie Krähschrei vorkamen, lernte man leicht auswendig und bewahrte sie in mündlicher Tradition; eben so die Stammsagen, welche allen Germanen so theuer waren; vor Gericht wurde alles mündlich abgemacht; das Einzige aber, was ohne schriftliche Aufzeichnung und ohne einen, wenn auch geringen Grad von Bildung nicht möglich ist, nemlich die Verkündigung des Evangeliums, fand noch nicht statt. Daher kommt es auch, daß wir keine Aufzeichnung in alamannischer Sprache oder auch nur aus alamannischem Gebiete besitzen, welche über das siebente Jahrhundert hinaufreichte. Die Sprache selbst war ohne Zweifel reich an Formen und wohlklingend, denn sie ist es noch Jahrhunderte später.

Man sollte glauben, der König der Franken hätte als Oberherr der Alamannen am ehesten etwas für die Bildung und Befehrung dieser seiner Unterthanen thun müssen. Allein die Nachkommen Chlodwigs waren durch die ärgsten Streitigkeiten unter sich und mit ihren Großen dergestalt beschäftigt, daß die entlegenen Länder sich selbst überlassen blieben; sodann hatten sich die Franken selber kaum über die heidnische Barbarci erhoben, in welche sie nur

zu oft zurückfielen; endlich reichte die Macht der Frankenkönige in Alamannien gar nicht so weit, daß sie einen großen geistigen Einfluß hätten ausüben können, auch wenn sie die Leute dazu gewesen wären, — und dieß leitet uns über auf das Staatswesen in Alamannien.

Oberherr des Landes war und blieb der fränkische König, der jedoch meist fern in Gallien wohnte. Mehrmals wurde das Reich unter mehrere Königsöhne getheilt und dann gehörte Alamannien dem östlichen Theile zu, welcher Austrasien hieß, oder dem südöstlichen, welcher noch immer den Namen des Königreiches Burgund führte; allein die Ereignisse gestalteten sich jedes Mal so, daß doch das ganze Reich bald wieder unter Einen Herrscher kam. Dieser König besaß, wie überall in seinem Reiche, so auch in Alamannien, zahlreiche Güter oder Domänen, deren Ertrag den größten Theil seiner Einkünfte bildete. Außerdem aber hatte er von seiner Oberherrlichkeit wohl keinen andern Vortheil als den, daß die Alamannen ihm Heeresfolge leisten mußten. Anfänglich wurde zwar auch noch ein Tribut bezahlt, der jedoch bald aufgehört haben mag.

Mächtiger als der König waren die Herzoge, welche gewissermaßen als seine Statthalter galten und ihm Treue schuldig waren, bald aber, wenigstens zu gewissen Zeiten, völlig unabhängig dastanden. Ihr werdet Euch erinnern, daß die Alamannen früher einen oder mehrere Könige hatten; diese wurden nun gleichsam von den Herzogen, nur unter anderm Namen, fortgesetzt. Die Franken litten solche mächtige Zwischenherrscher gewiß nicht aus freiem Willen, sondern weil die Alamannen sich wahrscheinlich nur unter dieser und ähnlichen Bedingungen unterworfen hatten. Wie viele Herzoge zu jeder Zeit waren, wissen wir nicht; mehrmals war es nur Einer. Sie stammten wahrscheinlich aus alten, angesehenen, vielleicht ehemals königlichen Familien und wenn auch ihre Würde sich nicht unabänderlich von Vater auf Sohn vererbte, so wurde doch gewiß nach dem Tode eines Herzogs meistens sein Sohn oder nächster Verwandter von dem versammelten Volke als Nachfolger ausgerufen; manchmal mag sich auch der König eingemischt und den Nachfolger ernannt haben. Eine bleibende Residenz hatten die Herzoge nicht, wie dieß überhaupt nicht die Art der mittelalterlichen Fürsten gewesen ist; umgeben von Dienstmannen wohnten sie bald auf diesem, bald auf jenem großen Hofe; denn feste Schlösser auf Bergen gab es damals noch kaum, wenn es nicht etwa Kastelle aus römischer Zeit waren. Auf der Reise von einem Orte zum andern fuhr der Herzog wie der Frankenkönig auf einem mit Ochsen bespannten Wagen. Das Amt des Herzogs war hauptsächlich die Anordnung und Anführung des Heeres, weshalb er gut zu Pferde und waffengewandt seyn mußte; auch ernannte er die Richter für die verschiedenen Gauen, doch nicht ohne daß die Gaugemeinde

ihre Einwilligung dazu gab. Einzelne schwere Strafen konnten nur von ihm verfügt werden; so z. B. die Entziehung der Freiheit, wodurch ein Verbrecher zum Hürigen gemacht wurde; auch durften Knechte nur mit seiner Einwilligung außer Landes verkauft werden. Das war aber auch Alles; mehr ließ sich das freiheitsliebende Volk nicht gefallen und der Herzog war weit entfernt über die Alamannen als über Unterthanen im jetzigen Sinne zu schalten. Sein wichtigstes Recht war immer der Heerbefehl; so lange er diesen und dabei die Zuneigung des Volkes besaß, konnte er auch bei Gelegenheit dem Könige trogen, ja sogar von ihm abfallen, was denn wirklich mehr als einmal geschah. Selbst in der Blüthezeit der fränkischen Königsmacht konnte z. B. der König Theodebald von Aufrastien es nicht verhindern, daß zwei alamannische Herzoge, Leutharis und sein Bruder Butilinus, mit freier Zustimmung ihres Volkes im Jahre 552 einen großen Raubzug nach Italien machten, welchem sich außer den Alamannen auch noch große Schaaren von Franken anschlossen.

Ein solches Alamannenheer dürfen wir uns stattlich und fürchtbar genug vorstellen. Den Herzog zeichnete eine feuerrothe Stirnbinde aus; seine Großen trugen prächtige, silberdurchwirkte Mäntel; hinter ihnen folgten die gewaltigen Schaaren zum Theil zu Pferde, mit Schwert, Schild, Streitart und noch einer mit eisernen Widerhaken beschlagenen Stoß- und Schleuderwaffe bewehrt, allein ohne Helme und Panzer, so daß der Angriffswaffen drei, der Schutzwaffen nur eine war, der Schild. Dieser war aber auch besonders mächtig gebaut; er trug in der Mitte einen zugespitzten Knopf von Eisen, groß wie ein Kindskopf. So tapfer übrigens der alamannische Krieger war, so sehr die Römer zumal seine Geschicklichkeit, vom Pferde herab zu kämpfen, anerkannten, so zeichnete er sich doch mehr durch die unglaubliche Kühnheit und Wildheit des Angriffes, als durch das Ausharren im Kampfe aus. Der Angriff war die Hauptstärke der Alamannen und es bedurfte eines schlagengeübten Gegners, um auch nur ihren Anblick zu ertragen, wenn sie über das Feld daher stürmten mit fliegendem Haar, im Blicke die höchste Wuth, oder wenn sie den schauerlichen Schlachtruf erhoben, der mit leisem Summen begann, bis er donnerte wie die Wogen, die sich am Felsen brechen. Den Sieg aber hat mehr als einmal doch die römische Kriegskunst und die römische Beharrlichkeit davongetragen.

Ein solches Heer war es also, welches im Jahr 552, im Ganzen 75,000 Mann stark die Alpen überstieg. Leutharis und Butilinus, die beiden Herzoge, gaben vor, sie wollten den Ostgothen zu Hülfe eilen, deren Macht gerade damals durch den Angriff der Ost Römer unter dem Feldherrn Marses dem Untergang entgegen ging; der Hauptzweck aber war die

Blünderung Italiens. Furchtbar verwüstend drangen sie vor bis an das äußerste Ende der Halbinsel; zumal die Kirchen waren eine willkommene Beute für die Raublust der heidnischen Alamannen, welche selbst die Dächer abdeckten und an den Fundamenten nachgruben um Schätze zu finden. Als sie des Raubes genug beisammen hatten, wollte Leutharis wieder nach der Heimath, aber Butilinus war inzwischen von den Ostgothen gewonnen worden, daß er ihr Anführer sey gegen die Oströmer; ja sie ließen ihn sogar auf die Königskrone hoffen. Während nun Leutharis und sein Heer bei dem schönen Gardasee unweit Verona einer furchtbaren Pest unterlag, ging sein Bruder in Unteritalien einem nicht minder schlimmen Ende entgegen. Aufwärts ziehend von der sicilischen Meerenge gelangte er mit seinen 30,000 Mann in die Ebene von Capua, wo Narses mit dem oströmischen Heere — nur 18,000 Mann stark — ihm von Rom aus entgegen kam. Die Alamannen hatten ihre Zeichendeuter bei sich, welche den Tag, da die Schlacht begann, als einen unglücklichen bezeichnet hatten, und dieß mochte wohl manchen irre machen und die gewohnte Tapferkeit hemmen. Vergebens entwickelten die Söhne des Nordens ihre keilsförmige Schlachtordnung, die sich dann nach beiden Seiten zu im Bogen ausdehnte; auf eine unerklärliche Art fand das ganze Heer sammt dem Herzog tapfer kämpfend seinen Untergang. Nur fünf Menschen sollen entkommen seyn. Mit mehr Glück und Mäßigung hätten diese Alamannen vielleicht Italien so gut erobern und behalten können, wie fünfzehn Jahre später die Langobarden. Von dieser Zeit an hat kein Herzog mehr einen so großen Kriegszug vollführt; die Verhältnisse der meisten deutschen Völker auf ehemals römischem Boden hatten sich schon so weit festgestellt, daß an Eroberungen kaum mehr zu denken war. Dafür mischten sich nun die alamannischen Herzoge in die Verschwörungen der Großen gegen den Frankenkönig, wofür jedoch ein Herzog Leudfred im Jahr 588 durch Verbannung und sein Nachfolger Uncilenus im Jahr 607 durch Abhauen eines Fußes bestraft wurde.

Nachdem wir den Herzog und sein Heer betrachtet haben, steigen wir eine Stufe weiter herunter zu dem Grafen und seiner Volksversammlung. Das ganze Land zerfiel nämlich in größere oder kleinere Gaue, dergleichen z. B. der Thurgau und der Aargau gewesen sind; ja später gab es auch einen Zürichgau und einen Baselgau. Für jede dieser Abtheilungen, deren Alter wir nicht genau kennen, war nun ein Graf vom König oder vom Herzog bestellt als Unteranführer im Kriege und Vorsteher der Volksversammlungen. Die Gaue aber zerfielen wieder in sogenannte Centenen, Hunderte, d. h. Distrikte von je hundert Familien, welche wiederum jeder seinen besondern Centenarius oder Centgrafen hatte. Jeden Samstag, in völlig ruhigen Zeiten jeden zweiten Samstag, wurde

auf der öffentlichen Gerichtsstätte im Freien, meist auf einem Hügel unter hohen Bäumen eine Versammlung der Centene abgehalten, bei welcher der Graf, wenn er grade in der Nähe war, selbst erschien; sonst schickte er einen Stellvertreter. Hier wurden alle öffentlichen Angelegenheiten zwischen dem Grafen, dem Centgrafen und der Gemeinde verhandelt, Verträge über Grundbesitz geschlossen, mündig gewordene Jünglinge für wehrhaft erklärt u. dgl. mehr. Zugleich waren aber diese Versammlungen auch die regelmäßigen Gerichte und so tritt neben dem Grafen (oder seinem Stellvertreter) und dem Centgrafen noch eine dritte Person, der Richter auf, welchen der Herzog im Einverständniß mit der Gemeinde zu ernennen pflegte. Der Richter mußte als wahrheitsliebend und unbestechlich bekannt seyn; ihn umstand eine Anzahl anderer gutbeleumdeter Männer, welche unter seiner Leitung das Urtheil beriethen, worauf er es aussprach und für den Vollzug sorgte. Die hohe Wichtigkeit, die der Alamanne diesen Versammlungen beilegte, erhellt schon daraus, daß dabei jeder Freie erscheinen mußte, oder wenn er ausblieb einer Geldstrafe unterlag, die dem Werthe von vier Ochsen gleichkam. Das uralte, größtentheils noch aus der heidnischen Zeit stammende aber erst unter der fränkischen Herrschaft aufgezeichnete Gesetz, welches den Richtern als Regel diente, haben wir noch; ja es ist dasselbe wohl das unschätzbarste Denkmal, welches aus der Alamannenzeit überhaupt auf uns gekommen ist. Das Meiste, was wir über den Zustand unserer Voreltern während der Völkerwanderung und unter der Frankenherrschaft wissen, verdanken wir diesem Buche, obwohl dasselbe fast nur aus Strafbestimmungen für eine gewisse Anzahl von Vergehen besteht.

Dieses Gesetzbuch lehrt uns vor Allem, daß das Alamannenvolk nicht bloß aus freien Bauern und aus Adlichen bestand, sondern daß die größere Anzahl der Alamannen Unfreie oder Hörige d. h. Leibeigene waren, welche am Gericht keinen Theil hatten, nicht mit in den Krieg zogen, keinen Grundbesitz haben durften und körperlichen Züchtigungen unterworfen waren. Sie mögen wohl meist Abkömmlinge von Kriegsgefangenen oder von solchen Alamannen gewesen seyn, welche irgend eine Schuld oder Geldbuße nicht hatten bezahlen können und deshalb zum Knechtesstand erniedrigt worden waren. Unterworfenen Römern waren gewiß nur wenige darunter. Um den Hof des freien Landmannes herum lagen die Hütten seiner Hörigen, welche drei Tage der Woche hindurch ausschließlich für ihn arbeiten oder frohnen mußten. In Eiern, Hühnern, Schweinen, Bier und Brot entrichteten sie ihm den Zins; ihre Frauen mußten spinnen und weben. Wenn der Landmann sein Gut verkaufte, so verkaufte er die Hörigen sammt ihren Weibern und Kindern mit. Im Ganzen hatten sie es nicht so übel, jedenfalls besser als die Sclaven bei den Römern,

mit welchen der Herr machen konnte, was er wollte. Dem Hörigen durfte man seinen Lebensunterhalt nicht entziehen, eben so wenig seinen Besitz, wenn er sich etwas erwarb. Mancher Hörige erlernte ein Handwerk (wofür der freie Alamanne meist zu bequem war) und wurde Schmied, oder Goldarbeiter, oder Koch eines Reichen, und dann war sein Schicksal kaum unangenehmer als das eines Freien; wurde er gar Oberauffseher der Heerden oder des Pferdestalles im Dienste eines Großen, so konnte er sich vielleicht ein bedeutendes Vermögen erwerben, da ihm jeglicher Besitz, mit Ausnahme des unbeweglichen, nämlich des Grundbesitzes, gestattet war. Oft erfolgte auch eine förmliche Freilassung und dann waren wenigstens die Kinder des Betreffenden, wenn auch er selbst noch nicht, den Freien völlig gleich gestellt. Unter den Freien gab es wiederum eine besondere Klasse, die Adlichen, welche sich wahrscheinlich seit uralten Zeiten durch größern Grundbesitz und zahlreichere Dienerschaft, sowohl aus Freien als aus Hörigen bestehend, auszeichneten; auch wurden aus ihnen die Grafen gewählt. Das Gesetz gibt uns über den gesellschaftlichen Rang der Adlichen, Gemeinfreien und Hörigen einen eigenthümlichen und genauen Aufschluß; es nennt nämlich all die verschiedenen Geldbußen, womit die Tödtung oder Verletzung eines Freien, eines Adlichen u. s. w. gefühnt werden mußte.

Dieses Sühnen von Verbrechen mit Geld, welches uns jetzt unbegreiflich und im höchsten Grade verwerflich vorkommen würde, war im alten deutschen Recht ein durchgehender Grundsatz und findet sich in allen alten Volksgesetzen, hat auch einen sehr natürlichen Grund. Der Staat nämlich, welcher in unserer Zeit für Ruhe und Sicherheit sorgen muß, und deshalb die Verbrechen straft, war damals noch eine Nebensache; eine Polizei, die den Verbrechen nachgespürt hätte, auch wenn kein Kläger da war, gab es nicht; daß der Staat Ausdruck und Abbild einer höhern sittlichen Ordnung sey, ahnte man noch kaum. Stärker als Alles war das Gefühl der Familie, des Hauses; hier hielt man eng zusammen, und vertheidigte auf das beharrlichste die gemeinsamen Rechte; hier hatte man, wenn einem Blutsverwandten ein Leid geschehen war, die Pflicht der Rache. War also z. B. ein Mord vorgefallen, so mußte vor Allem die Familie des Ermordeten versöhnt werden, wenn der Mörder nicht ihre Blutrache unabwendlich auf sich laden und eine Fehde wagen wollte, bei welcher vielleicht er sowohl als seine Gegner den Untergang finden konnten. Diese Sühnung geschah durch Geld, womit der Verlust des Todten der Familie gleichsam ersetzt werden sollte; damit gab sich dann auch der Staat zufrieden. Das niedrigste Sühngeld wurde für die Tödtung eines Knechtes bezahlt, wenig mehr als für die Tödtung eines Reitpferdes, nämlich bloß 15 Schillinge, welche noch dazu nicht die Familie des Knechtes,

sondern sein Herr erhielt; nur wenn der Knecht besonders geschickt war, oder wenn er dem König gehörte, zahlte der Mörder das Dreifache. Die Ermordung eines Freien wurde schon mehr als zehnmal höher gebüßt, nämlich mit 160 Schillingen; ja wenn die That mit heimlicher Nachstellung, oder mit nächtlichem Ueberfall im eigenen Hause verbunden war, wiederum neunmal höher. Auf der Tödtung eines Edeln stand wiederum mehr als auf der eines Freien, nämlich 200—240 Schillinge Strafe. Selbst Eltern- und Verwandtenmord konnte noch mit Verlust aller Habe gebüßt werden; nur wer den Herzog oder (in der christlichen Zeit) einen Bischof tödtete, wurde mit dem Tode bestraft, so sparsam sind diese alten Gesetze mit Hinrichtungen, weniger vielleicht aus Menschlichkeit, als aus Rücksicht auf die große Geltung des einzelnen freien Alamannen. Was aber dem noch ungebildeten Volke große Ehre macht, das ist die hohe Stellung, welche das Gesetz den Frauen zuweist, indem es für die Tödtung einer Frau den doppelten Sühnungspreis festsetzt, damit der Uebermuth sich nicht gegen die Schwachen und Hülflosen wende. Ihr könnt leicht denken, daß nicht jeder Alamanne reich genug war, um z. B. die Ermordung eines Freien sühnen zu können, auf welcher eine Strafe stand, die dem Werthe von 53 Ochsen, oder 26 Pferden gleichkam; man nahm dann so viel als er hatte und machte ihn wegen des Fehlenden zum Hörigen der durch den Mord beleidigten Familie. Die große Menge von Strafbestimmungen des alamannischen Gesetzes geben uns übrigens auch einen ungefähren Begriff von dem damaligen Werthe der Dinge im Verhältniß zu einander und zum Gelde; so war ein Reitpferd 12 Schillinge werth, ein Leithund eben so viel, ein gewöhnliches Pferd etwa 6 Schillinge, ein Stier 3, ein Hund für die Bärenjagd und ein guter Schäferhund eben so viel, ein Hofhund einen Schilling, ein Schwein nur einen Drittelschilling, eine Kuh einen Schilling oder etwas darüber. Der Schilling hatte am Silberwerth etwa 21 Bazen, und danach mögt Ihr nun jene Preise von Thieren und jene Geldbußen berechnen. Zwar werden uns die Kornpreise nicht mitgetheilt, allein es läßt sich denken, daß das Korn, wenn es überhaupt gekauft und verkauft wurde, im Verhältniß zum Fleisch etwas theurer war als gegenwärtig, weil die Viehzucht bei den Alamannen dem Ackerbau überlegen war. Geld muß überhaupt sehr wenig vorhanden gewesen seyn, wenigstens hat sonst keines der damaligen deutschen Völker ein Gesetz mit so geringen Geldstrafen. Woher sollte das Geld auch kommen, da so gut als gar kein Handel im Lande war? Jeder gewann seine Nahrung aus Feld und Wald unmittelbar; das Wenige, dessen er an Werkzeugen und Kleidern mit Ausnahme der Waffen bedurfte, verfertigten die Hörigen und ihre Weiber unter Leitung der Hausfrau auf dem Bauernhof selbst; ja

mancher gemeine Alamanne mag nur selten Geld gesehen haben, zumal da keine Kupfermünze ausgeprägt wurde. Auch werden Münzen aus dieser Zeit verhältnißmäßig sehr selten gefunden, während römische Münzen oft zu Tausenden beisammen unter der Erde entdeckt werden.

Außer den Ständeverhältnissen und den Geldbußen für Tödtung überliefert das alamannische Gesetz noch eine Menge der merkwürdigsten Thatsachen und gestattet uns in das ganze Leben und Treiben jener Zeit manchen Einblick. Neben großer Rohheit und Wildheit der Sitten finden wir hier auch Manches Ehrwürdige und Schöne, zum deutlichen Beweise, daß für die allmählig eindringende höhere Gesittung ein edler und fruchtbarer Boden bereits vorhanden war. Wir sahen schon, wie sorglich das Gesetz die Frauen vor Gewaltthat schützte, indem es die Strafe dafür verdoppelte. Dem entsprechend war auch die Stellung der Frau im Hause frei und sicher; der Alamanne, dessen höchstes Interesse die Familie war, hätte nicht gelitten, daß der Schwiegersohn die Tochter als Sclavin behandelt hätte. Schon die Verlobung war heilig; wurde sie rückgängig, so bezahlte der Mann so viel wie bei der Scheidung einer bereits vollzogenen Ehe, nämlich 40 Schillinge. Wer seine Braut entführte, bezahlte das fünffache dieser Strafe und mußte die Braut zurückbringen. Allerdings stößt sich unser Gefühl daran, daß die Braut ihrem Vater abgekauft werden mußte; die Familie verlangte gleichsam einen Ersatz für das ihr entzogene Mitglied, gerade wie sie im Falle eines Mordes einen Ersatz für den Getödteten verlangte; allein der Achtung für die Frauen that es weiter keinen Eintrag. Sie waren in gewissen Fällen eidesfähig, was bei den alten Deutschen sehr viel sagen will; alle schwerern Arbeiten überließen sie den Leibeigenen; dafür erzogen sie die Kinder und übten die Oberaufsicht über das ganze Hauswesen. Früher waren sie sogar in den Krieg muthig mitgezogen; als Kaiser Caracalla bei seinem deutschen Feldzuge im Jahr 213 eine Anzahl Alamanninnen in seine Gewalt bekam, tödteten dieselben ihre Kinder und dann sich selbst, um nicht in die römische Sclaverei zu fallen. Diese Theilnahme am Kriege scheint indeß schon im fünften Jahrhundert aufgehört zu haben.

Aber nicht bloß die Familie genoß den Schutz des Gesetzes, auch die Sicherung des Hauses vor Raub, des Einzelnen vor Gewalt, des ganzen Landes vor Friedensbruch war durch dasselbe gewährleistet, und was das Wichtigste war: das Gesetz wurde meist wirklich beobachtet selbst in dieser rauhen Zeit, wo der Einzelne sich so viel erlauben durfte, während der Staat noch so wenig Macht und innern Zusammenhang hatte. Das Gesetz scharft dem Richter die Gerechtigkeit ein, „damit die armen Leute kein Unrecht leiden und nicht

rechtlos seien und nicht deshalb dem Herzoge und dem Volke fluchen.“ Ihr erinnert Euch, bei welcher hoher Strafe der Besuch der Gerichtsversammlung jedem Freien geboten war; wer längere Zeit hindurch ausblieb konnte durch diese Geldbußen seine Freiheit verlieren und zum Hörigen herabsinken, wenn er nicht sehr wohlhabend war. So heilig galt dem Alamannen sein Rechtswesen; so deutlich sah man ein, daß bei der großen Unabhängigkeit des Einzelnen das Leben des Volkes in lauter Gewaltthaten sich aufreiben mußte, wenn nicht jeder Frevel strenge verpönt und das heilige Recht in Kraft erhalten würde.

Allerdings kamen noch genug Verbrechen vor und selbst für die schlimmsten, z. B. für den Elternmord, nennt das alamannische Gesetz ausdrücklich die Strafen. Besonders umständlich werden alle erdenklichen Arten von Verwundungen und Verstümmelungen, mehr als 60 an der Zahl, nebst den betreffenden Geldstrafen aufgezählt, woraus wir wohl schließen dürfen, daß blutige Kaufhändler oft und viel auf Dörfern und Höfen tobten. Das Gesetz unterscheidet z. B. vier Arten von Kopfwunden durch Hiebe, vom bloßen Aufreißen der Haut bis zum Herausstreten des Gehirns, ersteres mit einer Buße von drei Schillingen, letzteres mit vierzig. Dann folgen drei verschiedene Gattungen des Ohrenabschneidens, Verstümmelungen der Augenlieder, Durchbohren und Abschneiden der Nase und der Lippen, Ausschlagen der Zähne u. dgl. mehr, ja selbst Abschneiden der Zunge. Es erklärt sich auf diese Weise wie die Alamannen bei aller sonstigen Einfachheit ihrer Lebensweise doch sehr geübte Chirurgen haben konnten, welche mit der Sonde und dem glühenden Eisen ganz gut umzugehen wußten. Auch Verwundungen und Tödtungen durch Thiere eines Andern mußten vielfach vorkommen in einem Lande, wo nicht nur die zur Viehzucht gehörenden Thiere, sondern auch eine Menge von großen starken Hunden und selbst halbgezähmte Bären gehalten wurden. Das Gesetz ist hierüber sehr umständlich; wurde z. B. Jemand durch den Hund eines Andern getödtet, so erhielt die Familie die Hälfte der Summe, die bei einer Tödtung durch Menschenhand hätte bezahlt werden müssen. Sie konnte auch die ganze Summe verlangen; nur mußte sie in diesem Fall den Hund über ihrer Hausthür aufhängen und ihn so lange hängen lassen, bis er verfault war und die Knochen herabfielen, eine Bedingung der man sich gewiß nur im höchsten Nothfall unterzog. Auch der Diebstahl wird, obwohl weit kürzer, in dem Gesetze behandelt, und zwar sind merkwürdiger Weise die Strafen hier doppelt so schwer als beim Raub, indem unsere Voreltern bei dem letztern die Kühnheit und Tapferkeit, die er erforderte, dem Thäter zu seinen Gunsten als eine Art von Milderungsgrund anrechneten. Sonst war das Hausrecht ausdrücklich geschützt; der feindliche oder auch nur leidenschaftliche Eintritt in den Hofraum eines Andern wurde mit

6 Schillingen gebüßt; trat der Beleidiger gar bis unter das Dach, mit der doppelten Summe. Der einzige genügende Entlastungsgrund war, wenn sich ein Mörder erweislich in das betreffende Haus geflüchtet hatte, um dem Gericht zu entgehen. Die Brandstiftung, welche bei dem allgemein üblichen Holzbau leicht auszuführen war, und auch wohl oft vorkam, war ebenfalls schwer verpönt; verbrannte ein ganzer Hof, so hatte der Mordbrenner, wenn er entdeckt wurde, nicht nur denselben wieder aufzubauen wie er gewesen war, sondern überdieß noch 40 Schillinge Strafe zu bezahlen.

Die Todesstrafe hat das Gesetz für einige wenige große Verbrechen von politischer Art gespart. Wer einen Anschlag gemacht hatte auf Ermordung des Herzogs, der wurde hingerichtet; und auch da war ein kluger und humaner Ausweg offen gelassen, indem der Verbrecher sich loskaufen konnte mit einer Summe, welche der Herzog und die Großen zu bestimmen hatten. Anschläge dieser Art gingen, wo sie überhaupt vorkamen, wahrscheinlich nur von Solchen aus, welche vornehm und angesehen genug waren, um selbst auf die Herzogswürde Anspruch zu machen, also von großen Geschlechtern; hätte man in diesem Falle Blut fließen lassen, so wäre vielleicht eine Fehde entstanden, die nur mit dem Untergang des herzoglichen oder des schuldigen Hauses, wenn nicht aller beiden aufgehört haben würde. Aus demselben Grunde war für den Landesverräther, der ein fremdes Kriegsvolk nach Alamannien rief, zwar in erster Linie die Todesstrafe, in zweiter Linie aber die Verbannung und Vermögenseinziehung festgesetzt; eben so für denjenigen, welcher eine blutige Parteiung im Heere hervorgerufen hatte. Beides waren Verbrechen, die wohl nur ein Vornehmer begehen konnte, und Hinrichtungen wären in diesem Falle nur das Wahrzeichen zu fernerm endlosen Blutvergießen gewesen, was das Gesetz um jeden Preis vermeiden wollte. Bei diesen wenigen großen Verbrechen, die natürlich meist schwer zu beweisen seyn mochten, hie und da auch bei Streitigkeiten über Gemeindegrenzen, die sich in Güte nicht schlichten ließen, war die Entscheidung durch ein Gottesurtheil gestattet, wenn Kläger oder Beklagte es verlangten. Dieses Gottesurtheil bestand meistens in einem Zweikampfe mit Schwertern in Gegenwart des Grafen, wobei die Götter, wie man glaubte, zu Gunsten desjenigen den Ausschlag gaben, welcher das Recht für sich hatte. Es war ein Aberglaube, der aber doch seine ehrenwerthe und wahre Seite hatte, und den man den alamannischen Richtern um so eher verzeihen darf, da sie nur ausnahmsweise, in ganz unentscheidbaren Fragen zu diesem Mittel ihre Zuflucht nahmen.

Fragen wir endlich, wer dieses Gesetz gegeben habe? so ist die Antwort: das Volk sich selbst. Es ist nicht das Werk eines Gesetzgebers, sondern es sind die uralten Gebräuche,

wie sie sich nach und nach von selber gebildet hatten, und die fränkische Regierung hat kein anderes Verdienst, als daß sie die Aufzeichnung und Zusammenstellung veranlaßte. Die Quelle des Rechtes war der Rechtsinn, welchen die Vorsehung als edeln Keim dem Volke eingepflanzt hatte, damit er ein Gegengewicht sey für die Freiheitsliebe oder Willkür des Einzelnen. Als Hilfsmittel für die Verbreitung und Befestigung dieses Rechtsinnes sind vorzüglich die sinnbildlichen Handlungen und Ceremonien zu betrachten, welche vor Gericht statt fanden. So war z. B. der gerichtliche Eid mit Gebräuchen begleitet, welche den tiefsten Eindruck auf den Schwörenden und auf alle Anwesenden machen mußten. Schon die Erlaubniß zum Schwören war mit einer Bedingung verknüpft, welche dem Leichtfertigen und dem Lügner die Sache schwer machte; der Schwörende mußte nämlich je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes eine bestimmte Anzahl von sogenannten Eidhelfern, lauter unbescholtene Leute, mit sich bringen, welche mit ihm zugleich die Sache beschworen. Hier hing Alles von dem guten Rufe ab; auch der Aermste, wenn er diesen besaß, fand unter seinen Nachbarn die erforderliche Anzahl von Eidhelfern, während der Reichste, wenn er als gewaltthätig und schlecht bekannt war, oft Mühe haben mochte, zum Eide zu gelangen. Versetzen wir uns auf die Gerichtsstätte selbst, auf den Hügel mit den schattigen Eichen, von wo aus man in die Thäler und Ebenen der ganzen Landschaft hinunter sah. In Mitten der Freien aus der ganzen Centene saßen der Graf, der Centgraf und der Richter, umgeben von den geachteten Männern der Gegend; — so in Gegenwart des ganzen Volkes, an einem durch Sitte und Erinnerungen geheiligten Orte mußte der Eid geleistet werden. Die Eidhelfer traten vor und legten ihre Hände über einander auf einen Schild, ein Schwert und eine Streitart, also auf das Theuerste, was der Freie besaß, während der Schwörende den Eid aussprach; dann schritt auch er hinzu und legte seine Rechte auf die Hände der Eidhelfer. Es war ein Schwur so feierlich das Heidenthum ihn zu leisten vermochte.

Von diesem Heidenthum der Alamannen ist uns sonst nicht viel bekannt. Ob sie an die ganze reiche Götterwelt des deutschen Volkes glaubten, oder nur an einen Theil derselben, wissen wir nicht, da zufällig nur wenige alamannische Götter von den Schriftstellern erwähnt werden. Vor Allem weiß man, daß die Alamannen den obersten Gott des deutschen Heidenthums, den Wodan verehrten, den Spender alles Glückes und Gedeihens, auch des Sieges, der auf schnellem Rosß über die Lande hinschwebend gedacht wurde; auch findet sich eine Spur vom Donnergotte Thunar, sein rother Bart war der Blitz, sein rollender Wagen der Donner, sein Geschosß traf da, wo das Wetter einschlug. Außerdem

wissen wir nur noch von einer Göttinn, welche mit der römischen Diana verglichen wird und als Beschützerin des Hauswesens und des Feldbaues gegolten haben mag. Gewiß haben sich die Alamannen mit diesen drei Gottheiten nicht begnügt; ein Kriegsgott kann ihnen unmöglich gefehlt haben; Feld, Wald, Berg und Gewässer waren nach ihrer Anschauung ohne Zweifel ebenfalls belebt mit göttlichen Wesen aller Art, mit Elfen, Zwergen, Nixen u. dgl. mehr; zumal Quellen und Kreuzwege galten als geweihte Orte; im Hause selbst war man vom Daseyn theils wohlthätiger, theils nechtischer Hausgenien überzeugt; — allein die Beweise hiefür fehlen bis auf wenige Spuren. Was wir dagegen mit Sicherheit wissen, ist daß die Verehrung dieser Götter milde und menschlich war, daß z. B. keine von jenen entsetzlichen Menschenopfern vorkamen, wodurch die Kelten ihr Andenken in der Geschichte auf immer geschändet haben; die Hausthiere, zumal Pferde, waren auch die Opferrthiere. Auch war die Vorstellung, welche sich der Deutsche von dem Wesen der Götter machte, edel und sittlich, wie sonst fast nirgends in der alten Heidenwelt; man verfertigte nämlich keine Gözenbilder und baute keine Tempel, weil dieß der Größe der Himmlischen unwürdig erschienen hätte. Erst als die Deutschen mit dem Beispiel der Römer bekannt geworden, und noch mehr als sie in der Völkerwanderung verwildert waren, begannen die Gözenbilder und die hölzernen Tempel häufiger zu werden, und so finden wir dergleichen auch hie und da bei den Alamannen, wie Ihr unten hören werdet. Gleichwohl überwog noch im sechsten Jahrhundert ein reinerer Gottesdienst; in heiligen Bäumen, in rauschenden Strömen, auf waldigen Hügeln, in Felschluchten glaubte man die Nähe der Götter zu ahnen und verlangte nicht daß sie sichtbar würden. Besondere Ehrfurcht genoß der Opferrhügel, wo unter hohen Bäumen Angesichts des Volkes der härteste Priester das Opferrthier der Gottheit weihte, worauf das beste Stück davon, meist das Haupt, an einen der nahen Baumstämme befestigt wurde, während die Versammlung das Uebrige zu verzehren pflegte. Wahrscheinlich wurde dabei aus einem großen Biergefäße auf Wodans (oder welchem Gotte gerade geopfert war) Gedächtniß getrunken. Die Priester bildeten zwar keinen besondern Stand, genossen aber eines sehr hohen Ansehens, das sich in der christlichen Zeit auf die Bischöfe verpflanzte. Ob sie die Zukunft zu weissagen pflegten, oder ob die oft erwähnten Zeichendeuter und Wahrsager von ihnen verschieden waren, wissen wir nicht genau. Jedenfalls waren die Alamannen in dieser Beziehung äußerst abergläubisch; Vorzeichen und Ahnungen ängstigten sie wie alle ungebildeten und noch dazu heidnischen Völker. Ja selbst die schlimmste Art von Zauberei hielten sie für möglich; als z. B. der Kaiser Caracalla wahnsinnig wurde, hieß es die Alamannen hätten es ihm angethan und

die Alamannen selbst glaubten es, — freilich auch der hochgebildete Römer, der die Sache erzählt.

Neben diesem Heidenthum gab es nun hie und da auch in Alamannien zerstreute christliche Gemeinden, Nachkommen von Römern, welche das Schwert der Eroberer verschont haben mochte. Daß das alamannische Graubünden christlich war, läßt sich schon daraus schließen, daß dort die Römer bloß unterworfen, nicht vernichtet wurden und ihre Sprache und Sitten beibehielten. Das Bisthum Chur hat vielleicht seit Constantin nie aufgehört. Aber auch weiter den Rhein abwärts in alten Römerstädten können wir noch Christen, ja christliche Bischöfe nachweisen. Ein solcher wohnte z. B. noch im Jahr 549 zwischen den Trümmern der alten Vindonissa (Windisch) bis einige Jahrzehnde später der Bischofsitz von da nach Constanz verlegt wurde. Auch in Augst gab es noch ein Bisthum aus römischer Zeit, wenn gleich die vorgeblich ältesten Bischofsnamen entweder erdichtet sind oder irrig auf Augst bezogen werden. Der erste zuverlässige Name ist der des Bischofs Ragnachar vom Jahr 615 oder 616, welcher Bischof von Augst und von Basel genannt wird, und mit dieser einzigen Erwähnung, der ersten seit der Völkerwanderung, muß man sich dann wieder für eine lange Zeit begnügen. Aus der Art des Ausdruckes dürfen wir etwa schließen, daß zwar Augst der eigentliche alte Sitz des Bischofs war, daß aber der letztere sich bereits dem jetzt durch angesiedelte Alamannen volkreichern, vielleicht auch weniger ruinirten Nachbarstädtchen zugewandt und daselbst seine Wohnung aufgeschlagen hatte. Ihr erinnert Euch von dem letzten Neujahrsblatt her, daß wahrscheinlich auch sonst manche Bewohner des zerfallenden Augst nach Basel übersiedelten, und wo der größte Theil der Heerde, da war billig auch der Hirt. Freilich dürfen wir uns die Stellung eines solchen Bischofs im Lande der Heiden kümmerlich genug vorstellen; der von Basel hatte indeß doch die christliche, nämlich die burgundionische Grenze in der Nähe, während der Bischof von Constanz und die christlichen Priester in Augsburg weit abgeschnitten waren. Die Alamannen übten zwar keine Verfolgung mehr, allein sie sahen vielleicht mit Verachtung und Stolz auf die Christen herab, welche meist Söhne von Unterworfenen und daher unfreien Standes seyn mochten. Auch trugen diese Bisthümer zur Verbreitung des Glaubens nichts oder nur sehr wenig bei. Aus weiter Ferne her, von dem äußersten Ende der gesitteten Welt berief die Vorsehung diejenigen Glaubensboten, welche unserm Vaterlande das Christenthum bringen sollten, nämlich aus dem keltischen Irland. Während in England unter der Gewaltherrschaft der heidnischen Angelsachsen die christliche Kirche verkümmerte, blühten in der noch freien westlichern Insel christliche Gemeinden aus der Römerzeit noch immer fort. Lange

Zeit abgeschnitten von der römischen Kirche und der allmählig ausgebildeten hierarchischen Verfassung derselben bewahrten sie noch eine Ueberlieferung, welche hie und da an die schönen Zeiten des Urchristenthums erinnert. Sie legten z. B. nur ein mäßiges Gewicht auf das Fasten, und glaubten, ein reines Herz vor Gott sey mehr werth. Ihre Priester waren verheirathet, aber die Gattinnen derselben gingen bescheiden mit verschleiertem Haupte einher. Die Wissenschaften pflegten und beförderten sie auf ihrer armen, entlegenen Insel im Verhältniß weit mehr als die reiche Geistlichkeit des Frankenreiches. Erst spät haben sie sich den Ansprüchen des römischen Bischofes anbequemt, lange nachdem ihre Sendboten Alamannien bereits befehrt hatten; und auch in Deutschland selbst kostete es in der Folge den römischen Missionaren, z. B. dem heil. Bonifacius, nicht geringe Mühe, die Besonderheiten der irischen Lehre wieder zu tilgen.

Der erste Irländer, welcher als Glaubensbote auf das Festland, und zwar gerade in unsere Gegend kam, war Fridolin. Bald nach der Unterwerfung der Alamannen, noch zur Zeit des Frankenkönigs Chlodwig betrat er Alamannien und gründete das Kloster Seco, das jezige Sefingen, welches noch gegenwärtig sein Gebein bewahrt. Mehrere wunderliche Sagen, die sich an seinen Namen knüpfen, werden noch jezt von dem Landvolk geglaubt. Sicherer aber ist nur wenig über ihn bekannt, da sein Leben erst mehrere Jahrhunderte später aufgezeichnet worden ist. Sohn eines irischen Großen, hatte er frühe schon den geistlichen Stand erwählt und einige Jahre später sich in denjenigen Theil von Gallien begeben, welcher damals noch den Ostgothen gehörte, nämlich nach Poitiers, um hier eines der damaligen Musterklöster Galliens, das des heiligen Hilarius kennen zu lernen. Erst nach mehrjährigem Aufenthalte in Poitiers begann er seine Missionsreise und stiftete nun an der Mosel und in den Vogesen, mitten unter den noch heidnischen oder doch kaum bekehrten Franken, Klöster zur Befestigung des Christenthums, wobei ihn der Frankenkönig, der sich damals bereits hatte taufen lassen, begünstigt zu haben scheint. Jezt wagte er sich auch an Alamannien, welches zwar theils von den Franken unterworfen, theils den ebenfalls christlichen Ostgothen schutzpflichtig, aber noch fast völlig heidnisch war. Er zog das Land hinauf bis nach Chur, wo ihm der Bischof die nöthigen Nachweisungen über die Behandlung der Alamannen gegeben haben muß; so ausgerüstet fing er an zu predigen und zu bekehren. Vor Allem suchte er einen geeigneten Ort zur Gründung eines Klosters; seine Wahl fiel auf eine alte römische Ortschaft, das jezige Sefingen, welches damals eine rings vom Rhein umflossene Insel war. Die unwissenden und mißtrauischen Alamannen der Umgegend hielten ihn zuerst für einen Späher und Viehräuber und mißhandelten ihn;

erst nach und nach gelang es ihm, sie für sich zu gewinnen. Eine Schenkung des Frankenkönigs verschaffte ihm das nöthige Land und der Bau seines dem heiligen Hilarius geweihten Klosters begann; wahrscheinlich hatte er Hülfсарbeiter aus Gallien erhalten, welche ihn bei der Mission unterstützten. Wie weit er damit gediehen und ob es damals einen Bischof von Augst gab, mit welchem er einverstanden seyn mochte, ist unbekannt. Dagegen meldet die Sage, daß Fridolin die Bekehrung von Glarus vollbracht und zwei reiche Alamannen dieses Thales, Ursus und Landolf, zur Vergabung ihres ganzen Grundbesitzes an sein Kloster zu Sefingen bewogen habe. Fridolin starb in dieser seiner Lieblingsstiftung im Jahre 514.

Nun vergehen wieder hundert Jahre, ohne daß uns das mindeste in Betreff des Christenthumes in Alamannien berichtet würde; sicher ist aber diese Zeit keine verlorene gewesen. Vom Kloster Fridolins aus gingen wahrscheinlich Lehrer durch das Land; die römischen Städtchen mit ihrer christlichen Bevölkerung, Basel und Constanz, scheinen in dieser Zeit wieder ein wenig zu Kräften gekommen zu seyn; die Hauptsache aber war wohl die zunehmende Berührung mit den bereits christlichen Franken. Alamannische Herzoge und Große erschienen oft am fränkischen Hofe zu Metz oder zu Paris, wo der Glanz des christlichen Kultus sie umgab, wo ihnen vielleicht die Vermählung ihrer Töchter mit vornehmen Franken, ja mit dem König selbst angetragen wurde; umgekehrt sandte auch der König seine Verwalter, fränkische Christen, auf seine Krongüter nach Alamannien; endlich fanden sich die beiden Völker selbst mehr als einmal im Reichsheere beisammen. Auch Pabst Gregor der Große war bereits auf die Alamannen aufmerksam geworden; er ließ um das Jahr 600 durch den Erzbischof von Mailand Erkundigungen über sie einziehen, und es fehlte vielleicht wenig, so hätte er römische Missionäre hingeschickt, wie zu den heidnischen Angelsachsen nach England, welche er gerade damals durch den Mönch Augustin bekehren ließ. Allein in diesem Augenblick waren diejenigen Glaubensboten, denen die Schweiz hauptsächlich ihre Bekehrung verdanken sollte, schon unterwegs. Es waren wiederum Irländer und zwar diesmal die bedeutendsten, welche „die grüne Insel“ (so nennt man Irland) je ausgesandt hat: Columban, Gallus und ihre elf Gefährten; besonders der erstere muß neben einer großen Gelehrsamkeit ein Mann von seltener Thatkraft und Strenge gewesen sein, weshalb ihn auch die Irländer nur sehr ungern ziehen ließen. Daß diese kühnen und aufopfernden Männer ihren Wirkungskreis auf dem Festlande und nicht unter den näher wohnenden Angelsachsen suchten, hatte einen natürlichen Grund; diese letztern hegten nämlich einen zu heftigen Nationalhaß gegen das mit ihnen im Kampf begriffene, theilweise

schon unterworfenen Keltenvolk, welchem auch die Irländer angehörten, als daß sie das Evangelium aus keltischem Munde angenommen hätten. Daß es an gutem Willen nicht fehlte, in der Nachbarschaft anzufangen, geht daraus hervor, daß irische Mönche früher schon Jahre lang unter den noch heidnischen Pikten im nördlichen Schottland als Glaubensboten gewirkt hatten; diese Pikten aber waren ebenfalls keltischen Stammes und ließen sich daher leichter von den Irländern belehren. Wahrscheinlich war bereits der Fortgang dieser Befehung Schottlands durch Klöster gesichert, ehe Columban an die neue große Unternehmung ging. Er selbst als Abt mit seinen Gefährten als Brüdern bildete, als er das Festland betrat, so zu sagen ein wanderndes Kloster im besten Sinne des Wortes; in diesen dreizehn entschlossenen Männern war vielleicht die höchste Bildung und Frömmigkeit der damaligen Zeit vereinigt.

Es mag etwa um das Jahr 590 gewesen seyn, als sie in Gallien ans Land stiegen. Gerade wie einst Fridolin, so gründeten auch sie vor Allem mehrere Klöster in den Vogesen, also an der Grenze des Heidenthums, um hier durch Heranziehung von Eingebornen gleichsam eine Reserve zu bilden, von welcher aus ihnen Hülfe nachgesandt werden konnte nach Alamannien; auch scheint es, daß sie hier die deutsche Sprache erlernten, ohne welche jede Wirksamkeit unmöglich gewesen wäre. Gallus machte, wie berichtet wird, darin die bedeutendsten Fortschritte; das alamannisch-lateinische Wörterbuch, welches er selber zusammensetzen mußte, ist noch in St. Gallen von seiner Hand geschrieben vorhanden. — Es war damals eine schlimme Zeit im Frankenreiche; die beiden Hauptzweige des fränkischen Königshauses waren eben in dem großen vierzigjährigen Vernichtungskampfe begriffen, welcher die Königsmacht auf immer geschwächt und den Adel für ein Jahrhundert zum eigentlichen Herrn des Landes erhoben hat. Zwei Frauen standen an der Spitze des Kampfes, die Königin Fredegund von Westfranken und die Königin Brunhild von Austrasien oder Ostfranken; erstere hatte bereits die Schwester und den Gemahl Brunhildens ermorden lassen, bald darauf auch ihren eigenen Gemahl und dessen Kinder aus seiner frühern Ehe mit Brunhildens Schwester; Brunhild aber, durch diese furchtbaren Unglücksfälle verhärtet und unmenschlich geworden, trat nun ebenfalls alles Recht mit Füßen. Sie regierte damals durch ihre Enkel Theodebert, König von Ostfranken und Theodorich, König von Burgund; denn ihr Sohn Childebert, der Vater dieser beiden, war gestorben. Bald aber entzweite sie sich mit dem ältern Enkel, Theodebert, und mußte dessen Land meiden und zu Theodorich fliehen, dessen Land und Person sie förmlich beherrschte. Die Folge davon

waren wilde Kriege zwischen den beiden Brüdern, wozu der streitige Besitz des Elsaſes (wahrscheinlich galt es auch die Gegend von Baſel) den Anlaß darbot.

Auch Columban und ſeine Gefährten, die ſeit bald 16 Jahren ruhig in den Vogesen zu Luxeuil und zu Fontaines, auf burgundiſchem Boden gelebt hatten, erfuhren den Zorn der greiſen, ränkevollen Königin Brunhild. Dem König Theodorich von Burgund war in ſeinem wüſten, durch das düſtere Schickſal ſeiner Verwandten einſam gewordenen Leben ein Angſtgefühl aufgeſtiegen, das er nicht zu bekämpfen vermochte. Mehrmals, wenn er das Waldgebirge am weſtlichen Abhange der Vogesen etwa der Jagd wegen beſuchte, klopfte er an der Thür des Kloſters an, wo der ſtrenge Abt Columban wohnte und empfahl ſich flehentlich in das Gebet deſſelben. Aber der Heilige verlangte vor Allem von dem bange Jüngling, er ſolle ſein Leben beſſern und die unwürdige Umgebung, die ihn zu allem Böſen verführte, von ſich entfernen. Theodorich verſprach es; allein Brunhilde, welche eben durch jene ruchloſe Umgebung den charakterloſen Enkel leitete und beherrſchte, und durch Columbans ſittliche Einwirkung ihren Einfluß bedroht ſah, ruhete nicht bis ein Verbannungsbefehl gegen ihn erging (um das Jahr 606 oder etwas ſpäter.) Einige Schüler, worunter der heil. Gallus, damals ſchon ein Sechsziger, der bedeutendſte war, begleiteten den verehrten Abt, als er den Wanderſtab ergriff und theilten auch fortan ſein Schickſal als ſeine treuſten Helfer bei der Befehrung Alamanniens. Während deſſen ging das Haus Brunhildens mit ſchnellen Schritten einem blutigen Untergang entgegen. In Folge eines letzten Krieges zwischen ihren beiden Enkeln Theodorich und Theodebert wurde der letztere ſammt ſeinen Kindern ermordet; aber auch der Sieger, Theodorich, ſtarb bald darauf und Brunhilde war genöthigt, ſeinen Sohn, ihren Urenkel Sigibert zum König ausruſen zu laſſen. Die Großen jedoch waren ihrer Herrſchaft ſatt; ein allgemeiner Auſtand rief den weſtfränkischen König Clotar II, den Sohn Fredegundens als Schiedsrichter herbei, und Sigibert und ſeine Brüder fielen in die Hände deſſelben, nachdem ihr Heer zu ihm übergegangen. Brunhild hatte ſich nach dem Schloß zu Orbe in der Waadt geſlüchtet; dort fanden ſie die Späher Clotars und brachten ſie in ſein Lager. Furchtbar war die Rache, welche der Sohn Fredegundens an ihr ausübte; vor den Augen der achtzigjährigen Königin wurden ihre Urenkel einer nach dem andern erwürgt und endlich ſie ſelbſt an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden, welches ſie zu Tode ſchleifte. Jetzt war Clotar der einzige Erbe all der weiten Lande; durch graufame Strenge hielt er ſie noch zuſammen, aber unter ſeinen Nachfolgern trat der Verfall und die Auflöſung nur um ſo ſichtbarer hervor, als nothwendige Folge der Gräuſel der Vorfahren.

Gerade in jenen Jahren des Kampfes um die Herrschaft der Franken war in Alamannien das große und segensreiche Werk der verbannten Glaubensboten in der Stille vorwärts gediehen, zum lebendigen Beweise, daß die Vorsehung neben und aus dem größten Unheil immer wieder junge und kräftige Triebe künftiger Wohlfahrt zu wecken weiß. Jener unglückliche König Theodebert von Ostfranken, dem auch Alamannien gehörte, hatte kurz vor seinem Tode dem Columban erlaubt, sich in seinem Lande niederzulassen, wo es ihm gefallen würde; ja er soll ihn ausdrücklich darum gebeten haben. Columban zog mit seinen Schülern durch die Schweiz über Zürich und gelangte, dem See entlang, bis nach Tuggen, am obern Ende desselben, Uznach gegenüber. Dort ging es gerade festlich her; die ganze Bevölkerung des Dorfes und der Umgegend war auf dem Opferplatz versammelt, wo dem großen Gotte Wodan aus einer Kufe mit Bier der Gedächtnisstrank zugebracht wurde. Darin riß der Gallus sein glühender Eifer hin; er warf einen Feuerbrand auf das den Göttern geheiligte Gebäude, holte die darin befindlichen Opfergaben heraus und warf sie in den See, während die Flammen aus dem Tempel schlugen. Niemand wehrte ihm; voll Bestürzung stand das Volk den wenigen fremden Männern gegenüber; die unglaublich kühne That hatte ihnen die Bestimmung geraubt. In einer besondern Versammlung wurde beschloffen, Gallus solle sterben, Columban aber mit Ruthen gestrichen und aus dem Lande vertrieben werden; aber ehe dieses geschehen konnte, entfernten sich die Glaubensboten und zogen von dannen in den Thurgau. Dort lag am Bodensee eine alte römische Stadt, das ehemalige Arbor felix, jetzt nur noch eine Burg, Arbon genannt, wo sich eine kleine Christengemeinde erhalten hatte. Den ehrwürdigen Priester derselben, Willimar, suchten die Wanderer auf und Columban begrüßte ihn mit den Worten: „von den Enden der Welt hat uns der Herr versammelt!“ Der Priester ergriff ihn bei der Rechten und führte ihn nach dem Kirchlein zu gemeinsamem Gebet und dann nach seiner Wohnung; hier erst legten sie die Bündel nieder. Sieben Tage vergingen in frommen Gesprächen und in Berathungen über die bevorstehende An siedlung; Willimar empfahl ihnen eine andere zertrümmerte Römerstadt am See, mitten in fruchtbarem Gelände, dann ringsum Einsamkeit und hohe Gebirge; er meinte das alte Brigantium, jetzt Bregenz. Er selbst rüstete einen Nachen zur Ueberfahrt — denn die Gegend dem Strande entlang war unwegsam — und gab ihnen nebst seinem Diacon Hiltbold das Geleit. Ihr erster Gang, als sie ans Land stiegen, war nach einer alten, der heiligen Aurelia geweihten Kirche, um zu beten; aber hier fanden sie weder Priester noch Gemeine; die Alamannen hatten die Kirche schon lange zu ihrem heidnischen Cultus benützt und drei eiserne, vergoldete Götzenbilder an der Wand befestigt.

„Das sind, sagten sie, die alten Beschützer dieses Ortes, unter deren Schirm wir und das was unser ist, sicher wohnen bis auf diesen Tag.“ Um dieses Gebäude herum errichteten Columban und die Seinigen ihre Hütten. Es kam ein heidnischer Festtag; die Alamannen erschienen in großer Anzahl bei ihrem Tempel, zum Theil auch aus Neugier wegen der Fremden, deren vielleicht sonst lange Zeit kaum Einer das abgelegene walbige Gelände besuchte. Da fing Gallus an, zu dem Volke zu reden von dem wahren Gott und vom Erlöser und abermals riß ihn der Eifer hin, daß er die Götzenbilder herabnahm von der Wand, sie mit Steinen in Stücke schlug und sie in den See warf. Seine Rede hatte viele so hingerissen, daß sie sofort dem Heidenthum entsagten; Andere wandten sich grollend ab. Columban aber stimmte den Gesang an, den der alte kirchliche Gebrauch für die Weihung von Gotteshäusern vorschreibt, und mit den Gefährten den Heidentempel feierlich umwandelnd, weihte er ihn wieder zu dem was er gewesen, zur Kirche ein. Jetzt war der Aufenthalt an diesem Orte entschieden; sie bauten ein kleines Kloster neben der Kirche und umgaben es mit einem Garten, wo Columban Obstbäume, wahrscheinlich seit der Römerzeit die ersten in dieser Gegend, anpflanzen ließ; Land erwarben sie sich so viel, daß sie eine Kuh darauf ernähren konnten. Hier lebten er und die Seinigen predigend und lehrend drei Jahre lang von ihrer Hände Arbeit; Gallus flocht die Netze für den Fischfang im See. Ein sicheres und heiteres Leben führten sie aber nicht; schon die großartig wilde, damals noch völlig ungebändigte Natur der Umgegend erfüllte sie mit geheimem Schauer und ließ ihre allerdings befangene Einbildungskraft bei stiller Nacht, wenn sie die Netze im See ausgeworfen, die Stimmen böser Geister hören; dazu kamen nun noch die Ränke der heidnisch geliebten Partei im Volke. Dieselbe wandte sich an den damals in der Nähe, zu Ueberlingen verweilenden Alamannenherzog Gunzo mit dem Vorgeben, die Fremdlinge schädeten der Jagd in jener Gegend; zugleich wurden zwei von den Schülern Columbans im Walde ermordet, deren Leichen die jammernden Brüder auffanden und nach dem Kloster zurücktrugen. Der Herzog Gunzo aber, obwohl selbst, wie man glaubt, der christlichen Religion zugethan, sandte einen Verbannungsbefehl und so mußten sie die ihnen durch das Blut der Ihrigen doppelt theuer gewordene Stätte und die kaum gebildete Gemeinde verlassen. Columban war gesonnen, die Gefährten mit sich nach Italien zu führen, wohin der Langobardenkönig Agilulf ihn längst eingeladen hatte, ohne Zweifel um ein Kloster nach dem Muster der irländischen zu stiften. Um dieses Bedürfnis nach Klöstern zu begreifen, müßt Ihr Euch in eine Zeit versetzen, da es noch keine Universitäten und überhaupt fast gar keine Bildungsanstalten in den abendländischen Königreichen gab, wo also auch die Geistlichkeit völlig roh

und unwissend blieb, wenn nicht durch Klöster für ihre Bildung gesorgt wurde. Für die Verbreitung des Glaubens waren sie vollends unentbehrlich; eine solche Gemeinschaft herzhafter, von ihrem Zweck durchdrungener Männer wirkte gewiß viel nachhaltiger und weiter als ein Einzelner gekonnt hätte und gewährte überdies den Trost der gegenseitigen Ermuthigung; auch war der Grundsatz der damaligen Glaubensboten, selbst in zeitlichen Dingen den Heiden zum Beispiel zu dienen, gar nicht anders durchzuführen als in Gemeinschaften von Mehrern; nur so konnte man in Betreff des Ackerbaues, der Baumzucht, der Viehzucht, der Bienenpflege u. s. f. eine Art von Musterwirthschaft vorstellen. Ihr Fleiß, welcher Fleiß, welche Ordnung und welche Entfagung dazu nothwendig war, abgesehen von dem christlichen Muth, welchen die Verkündigung des Evangeliums gegenüber den heidnischen Germanen schon an sich erforderte.

Als Columban mit den Seinigen wiederum den Wanderstab ergriff, um nach Italien zu pilgern, erkrankte Gallus an einem heftigen Fieber und bat ihn um Erlaubniß, in dieser Gegend bleiben zu dürfen. Nur ungern gewährte ihm der bekümmerte Abt seine Bitte, ließ ihm die Schüler Magnoald und Theodor als Begleiter zurück und zog mit den Uebrigen über die Alpen in das Land der Langobarden. Hier unter dem Schutze des Königs Agilulf gründete er in einem Thale des nördlichen Apennins das berühmte Kloster Bobbio, welches nachwärts ein Hort der Wissenschaft wurde wie die meisten Klöster wo entweder irländische Mönche wirkten, oder wo auch nur nach ihrer Ordensregel gelebt wurde. Dem Fleiß der Mönche von Bobbio verdankt man die Erhaltung mehrerer der wichtigsten Schriften des Alterthums.

Gallus hatte nach der Abreise der Uebrigen traurig seine Neze auf einen Nachen gebracht und war nach Arbon zu seinem Freunde dem Priester Willimar gefahren, wo er sorgsame Pflege fand. Sein Sinn stand auf eine neue Anstiedlung, diesmal in der Wildniß südlich vom Bodensee, wo er Niemand im Wege seyn würde; er erkundigte sich deshalb bei dem Diacon Hiltbold, der durch Jagd und Fischfang für den Lebensbedarf der Priesterwohnung zu sorgen hatte, und deshalb das Gebirge genau kannte. Hiltbold rieth davon ab; die hochgelegene wilde Einöde mit ihren Schluchten und Strömen sey ein Aufenthalt reißender Thiere, der Bären, Eber und Wölfe; als er aber Gallus bereits entschlossen sah, versprach er, ihn wenigstens im Gebirge herumzuführen. Eines frühen Morgens — es war im Jahre 613 — brachen sie von Arbon auf und suchten der Steinach entlang ziehend einen Ort zu künftiger Wohnung. Gegen Abend fanden sie im Wald neben dem pfeilschnell rauschenden, dann sich wieder ruhig sammelnden Gewässer eine anmuthige Stelle, wo Hilt-

bold Feuer machte und ein kleines Netz auswarf, um Fische zu fangen. Gallus, der im Dickicht vorangeschritten war, strauchelte und stürzte nieder; ein alter Volksaberglaube, dem auch er sich nicht entziehen konnte, ließ ihn ahnen, daß dieses die Stätte seiner künftigen Wirksamkeit werden sollte. Aus starken Zweigen knüpfte er ein Kreuz zusammen und steckte es in den Boden; auf derselben Stelle erhebt sich jetzt die Stiftskirche zu St. Gallen. Diesen Augenblick hat der Maler auf unserm diesmaligen Bilde dargestellt; bittend und vertrauensvoll schaut der Heilige gen Himmel; im Hintergrunde erhebt sich das rauhe Hochgebirge; eine Schaar heidnischer Alamannen in der Ferne ist mit einem Opfer beschäftigt. Wenn Ihr aber fragt, was denn der Bär bedeute, der im Vordergrunde neben Gallus steht, und auch sonst immer in seiner Gesellschaft abgebildet wird, ja selbst in das St. Gallische und Appenzellische Wappen übergegangen ist, so bezieht sich derselbe auf eine Sage, wonach Gallus ein solches Thier durch eine Art Beschwörung gebändigt und sogar zum Herbeischleppen von Holz gezwungen haben soll. Etwas wahres ist vielleicht allerdings daran, nur muß man sich das Wunderbare hinwegdenken. Gezähmte Bären waren, wie wir oben sahen, in Alamannien nichts Unerhörtes, und so mag auch Gallus durch ganz natürliche Mittel einen solchen Waldbewohner zahm und zutraulich gemacht haben. Das Holztragen will ebenfalls nicht viel bedeuten; man kann die Bären zu schwierigern Dingen abrichten. Jene wundergläubige Zeit hat sich übrigens nicht mit dem Bären begnügt; auch Schlangen sollen früher die Gegend in Menge bewohnt haben und erst bei der Ankunft des Gallus verschwunden seyn.

Nach dreitägigem Fasten an Ort und Stelle kehrten Gallus und Hiltbold vorerst nach Arbon zurück und erzählten Willimar, daß sie die Stelle der künftigen Ansiedlung gefunden hätten; sofort wurden mit Hülfe einiger treuen Gefährten die nöthigen Anstalten dazu getroffen, der Wald ausgehauen und Hütten erbaut. Dann wanderte Gallus, wie einst Fridolin, nach dem bereits christlichen Graubünden, wo er in dem Dorfe Quaradaves, dem jetzigen Grabs, mit dem dortigen Diacon Johannes Freundschaft schloß, um auch vom Sünden her für sein Befeuerungswerk Hülfe und Verbindung zu haben. Hier trafen ihn die Boten des Herzogs Gunzo, den inzwischen Furcht und Reue wegen der Verbannung Columban's betroffen hatte, indem er dieser die Beseffenheit seiner Tochter zuschrieb; Gallus wurde nun eilends nach Ueberlingen an den Hof entboten. Er reiste hin und soll die Fürstin geheilt haben; das Amt eines Bischofs von Constanz aber, das ihm Gunzo aus Dank anbot, nahm er nicht an, sondern empfahl dafür seinen Freund, den Diacon Johannes; auch die Geschenke, die er vom Herzog erhielt, behielt er nicht, sondern vertheilte sie

zu Arbon an die Armen. Doch hatte das Ereigniß die günstige Folge, daß die Einwohner von Arbon angewiesen wurden, beim Bau des kleinen Klosters im Gebirge Hülfe zu leisten. Bald waren hier um ihn zwölf Gefährten versammelt und eine planmäßige Thätigkeit begann; während die Einen den Garten am Kloster und das Feld bauten, in selbstgeflochtenen Netzen Fische fingen und die kleine Viehherde besorgten, predigten und lehrten die Andern. Leider sind wir gerade über die Fortschritte der Heidenbekehrung gar nicht unterrichtet; wenn uns aber die Vermuthungen nicht trügen, so müssen reisende Brüder aus dem Kloster in weiten Kreisen rasch und segensreich gewirkt haben. Ob noch äußere Gründe, etwa Einwirkung von den Franken her, zur schnellen Verbreitung des Christenthums mit beitrugen, ist nicht bekannt; eher mögen die Klöster, welche Columban in den Vogesen gestiftet, durch Zusendung tüchtiger Hülfsarbeiter das große Werk unterstützt haben. Gallus erlebte es noch, daß das Christenthum die herrschende Religion wurde. Es war in seinen letzten Lebensjahren, als König Dagobert, der Sohn Clotar's II, das alamannische Gesetz umarbeiten ließ; da wurde nicht nur jede Spur des Heidenthums daraus getilgt, sondern der christlichen Kirche eben so große Rechte eingeräumt, wie in andern deutschen Ländern. Den Bischöfen, welche bisher wohl kaum als geduldet gegolten, wurde ein Rang ertheilt ähnlich wie den Herzogen; für die Beleidigungen, welche ihnen und den übrigen Geistlichen widerfuhren, wurden hohe Sühngelder festgesetzt, die Kirchen zum Schutzort für Verfolgte erklärt und der regelmäßige Besuch derselben bei der schwersten Strafe geboten. Wir dürfen annehmen, daß es dabei ohne Gewaltthaten nicht abging, daß eine Anzahl Heiden längern Widerstand leistete und vielleicht deßhalb Verfolgung litt; allein daran waren wahrscheinlich nicht die Glaubensboten Schuld, sondern die, welche bereits bekehrt waren. Im Großen und Ganzen genommen ging die Bekehrung gewiß milde und unblutig vorüber.

Gallus starb fünfundneunzigjährig bei einem Besuche zu Arbon im Hause Willimars, den 16. Weinmonat des Jahres 640; ihm folgte in der Leitung des Klosters sein treuer Gefährte Magnoald. Damals waren auch an mehreren andern Orten in Alamannien Glaubensboten thätig, hauptsächlich wohl unter dem niedern Volk, denn die Großen waren bereits zum Christenthum übergetreten. Ein Deutscher, Trudpert, bekehrte die Waldleute im breisgauischen Obermünsterthal, oberhalb Staufen; der Elfaß scheint schon völlig christlich gewesen zu seyn, vielleicht durch die Bemühungen der irischen Mönche in den Vogesen.

Allerdings mag dieses alamannische Christenthum Anfangs bei den Meisten eine rohe Gestalt gehabt haben; heidnischer Aberglaube mischte sich fortwährend hinein, und noch hundert Jahre nach Gallus Tode mußte ein frommer Geistlicher den Alamannen am Boden-

see zurufen: „Ihr sollt keine Abgötter anbeten, weder an Felsen noch an Bäumen, weder an abgelegenen Orten noch an Quellen noch an Kreuzwegen!“ Aber allmählig beim engeren Anschluß an das Frankenreich verschwinden auch diese letztern Spuren des Heidenthumes.

So wurde Alamannien zu einem Mitgliede der großen Völkerfamilie des christlichen Europa's umgeschaffen, in deren Hände die Zukunft der Welt gelegt werden sollte. Die künftigen Neujahrsblätter werden Euch erzählen, wie auch unsere Vaterstadt unter dieser Einwirkung zu neuer Blüthe und Macht gelangte.
